Verband Solothurner Einwohnergemeinden

VSEG-Newsletter 10/2016

Eine Chance für den Kanton Solothurn oder was passiert, wenn das Volk NEIN zur USR III sagt!

Die Unternehmenssteuerreform III ist aktuell in aller Munde und dennoch ist dieses politische Geschäft für den Bürger nur schwer einschätzbar. Die Vorlage ist jedoch für den Wirtschaftsstandort Solothurn von zentralster Bedeutung, da die solothurnische Wirtschaft in grossem Masse von starken Unternehmungen strukturell und finanziell abhängig ist. Rund 5'000 Arbeitsplätze im Kanton Solothurn sind von den Auswirkungen – der auch dem Kanton Solothurn auferlegten und unausweichlichen Unternehmenssteuerreform III – betroffen. Eine Ablehnung der USR III im Februar 2017 hätte also fatale Folgen für den Kanton Solothurn, die Solothurnischen Gemeinden und vor allem die direktbetroffenen Einwohnerinnen und Einwohner!

Die Zukunfts-Chance für den Kanton Solothurn
Der VSEG ist klar der Meinung, dass die USR III, die übrigens von der OECD in diesem Sinne verordnet wurde, auch eine Chance für den zukünftigen Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn bedeutet. Eine neue progressive Steuerpolitik würde es anhand der bereits angekündigten Steuersatzreduktionen aus den umliegenden Kantonen ermöglichen, den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn – im Gegensatz zu heute – nachhaltig zu stärken und vor allem den Erhalt der bisherigen Industrie und somit auch den Erhalt von wichtigen Arbeitsplätzen zu sichern. Die damit verbundenen hohen Steuerertragsausfälle der juristischen Personen ab dem Jahr 2019 müssen jedoch – gerade von den Gemeinden – finanziell verkraftet werden können. Dies bedeutet, dass die Gemeinden im Rahmen von Ausgleichszahlungen oder Aufgaben- bzw. Finanzierungsentflechtungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton in einem bedeutenden Ausmass entlastet werden müssen. Eine Steuerertragskompensation mit höheren Steuern für natürliche Personen kommt für den VSEG nicht in Frage. Ebenso erachtet es der VSEG als legitim, hier die Wirtschaft ebenfalls in die Verantwortung zu nehmen, d.h. dass auch sie einen Entlastungsbeitrag für die Gemeinden leisten muss. Diesbezügliche positive Signale aus der Wirtschaft wurden bereits zugesichert.

Unsicherheit und negative Folgen für den Wirtschaftsstandort Solothurn
Gewisse Risiken gibt es mit Bestimmtheit in beide Richtungen. Die USR III soll verhindern, dass mit der Abschaffung der international verpönten Steuerprivilegien viele unternehmerische Aktivitäten bzw. Firmen aus dem Kanton Solothurn in andere Kantone oder sogar ins Ausland abwandern könnten. Das Hauptrisiko dürfte somit die Unsicherheit für die Firmen, welche mit dem nun eingeleiteten Referendum verstärkt wird, darstellen. Die heutigen mobilen Unternehmungen sind darauf angewiesen, dass eine politische Verlässlichkeit zu Tage gelegt werden kann, ansonsten einer der Hauptstandortvorteile in der Schweiz verloren geht. Der Politik muss es also gelingen, das zum Teil angekratzte Vertrauen in die Politik wieder herzustellen. Nur ausgewiesene Standortvorteile wie verlässliche Politik, gute Rahmenbedingungen, gute Infrastrukturen und auch vorteilhafte Steuerbedingungen werden in Zukunft massgebend für den Erhalt der bisherigen Unternehmungen, die Ansiedlung von neuen Unternehmungen und vor allem den Willen zu neuen Investitionen in den Werkplatz Solothurn geltend gemacht werden können. Es wäre ein Irrglaube, dass von dieser Unternehmenssteuerreform III nur die Grosskonzerne profitieren werden. Sehr viele KMU's, welche Zulieferer von mobilen Grossunternehmen sind, wären bei einem Volks-NEIN direkt betroffen. Es liegt also auch im Interesse der KMU's, sämtlicher Arbeitnehmer und vor allem der Gemeinden, dass diese Unternehmenssteuerreform III im Februar 2017 positiv als Chance beurteilt und angenommen wird.

Was passiert bei einem NEIN zur USR III?
Sollte das Volk im Februar 2017 NEIN zur USR III sagen, dann würde die „Solothurnische Welt“ kurzfristig nicht zusammenbrechen. Dennoch wäre diese negativen Signale für die Wirtschaft fatal. Das vorerwähnte Vertrauen in die Politik und die hochgehaltene Verlässlichkeit in den Staat wären verspielt. Ein NEIN zur USR III hätte zudem zur Folge, dass der Bundesrat und das Parlament eine neue Vorlage ausarbeiten müssten, welche mit Bestimmtheit für die Kantone und vor allem auch für die Gemeinden nicht vorteilhafter wäre. Der zudem von der OECD auferlegte zeitliche Druck würde somit zu politischen Überreaktionen zu Lasten der Kantone und Gemeinden führen. Der Bund ist mit der nun aktuellen Vorlage bereit, einen gewissen Teil der Steuerausfälle bei den Kantonen und Gemeinden zu kompensieren. Konkret heisst das also, dass mit einer neuen Vorlage die so oder so umzusetzende Unternehmenssteuerreform mit höchster Wahrscheinlichkeit um einiges negativer ausfallen würde, als dies heute von Seiten der Gegnerschaft verlautet wird. **Ein NEIN zur USR III ist somit für die Gemeinden, für Sie als Gemeindebürger und auch als Arbeitnehmer keine Alternative!**

Der Kanton ist unter Druck!
Wie bereits vom VSEG klar kommuniziert wurde, unterstützen die Solothurnischen Gemeinden die nun präsentierte Strategie zur USR III grossmehrheitlich. Bedingung ist jedoch, dass der Kanton Solothurn zusammen mit der Wirtschaft die bei den Gemeinden anfallenden Steuerertragsausfälle von statisch betrachtet ca. 75 Mio. Franken grösstenteils ausgleichen werden. Dies soll mit den ab 2017 beim Kanton zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen (höherer Beitrag aus dem nationalen Finanzausgleich, zusätzliche USR III-Beiträge aus den Bundessteuern, zu erwartende höhere Beiträge von der Nationalbank, 10–20 Mio. Franken der Wirtschaft als flankierende Massnahmen etc.) von gegen 100 Mio. Franken geschehen. Mit einem partnerschaftlichen Ertragsausfall-Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden soll hier für beide Parteien eine verträgliche Ausgangslage für das Projekt USR III geschaffen werden. Mit der vom Regierungsrat nun eingesetzten Projektorganisation soll es ermöglicht werden, diese Zielsetzungen und Projektbedingungen im Sinne der Gemeinden vorzubereiten. Sollte hier der politische Wille der Regierung und des Kantonsparlaments für eine partnerschaftliche Lösung nicht zum gemeinsamen Ziel führen, dann werden die Solothurnischen Gemeinden im Sinne der nach wie vor notwendigen positiven Umsetzung der USR III den für die Gemeinden notwendigen Ausgleich mittels Volks-Initiative durchsetzen. Der VSEG ist jedoch für die anstehenden gemeinsamen Projektarbeiten zuversichtlich, dass die Lösung mit dem Kanton Solothurn und der Wirtschaft gefunden wird, da die Lösung ja auf dem Tisch liegt!

Aus all diesen Gründen ist es für den Kanton Solothurn, die Solothurnischen Gemeinden, die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Industrie und das Gewerbe keine Alternative, am 12. Februar 2017 NEIN zur USR III zu sagen. Ein NEIN hätte auf jeden Fall negative Folgen für die Gemeinden! Ein JA bringt die Chance, den Wirtschaftsstandort Solothurn attraktiver zu gestalten und für die Zukunft positiv zu positionieren.

Frohes Neues
Wir möchten die Gelegenheit dieses Newsletterversands nutzen, um Ihnen für das Jahr 2017 alles Gute, gute Gesundheit und viel Erfolg zu wünschen. Halten Sie auch im neuen Jahr an Bewährtem fest und seien Sie gleichzeitig weiterhin offen für Neues. Wir vom VSEG freuen uns auf ein spannendes und herausforderndes Geschäftsjahr, in dem wir uns wiederum motiviert und engagiert für die Geschäfte der Gemeinden einsetzen werden.

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
http://www.vseg.ch

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: Newsletter abbestellen